

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 09. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juli 2020)

zum Thema:

**Nachhaltiges Bauen nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU)**

und **Antwort** vom 23. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24028**  
**vom 09. Juli 2020**  
**über Nachhaltiges Bauen nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU)**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Bilanz zieht der Senat aus der Anwendung der bisherigen Vorgaben für nachhaltiges Bauen gemäß Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU)?

Antwort zu 1:

Im Rahmen der erfolgten Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) hat der Berliner Senat im Januar 2019 auch ein neues Leistungsblatt 26 zur Errichtung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden mit konkreten Umweltschutzanforderungen für das nachhaltige Bauen beschlossen. Im Rahmen von durchgeführten Schulungen bei den bauenden Berliner Ämtern wurden die notwendigen Informationen zur Umsetzung dieser Vorgaben vermittelt. Bisher wurde von keiner Behörde eine Anzeige zur Abweichung von diesen Vorgaben im Einzelfall gemäß Härtefallreglung der VwVBU vorgelegt. Somit haben sich diese Umweltschutzvorgaben zum nachhaltigen Bauen umfassend bewährt. Durch diese Vorgaben konnten mittlerweile wichtige Impulse zur notwendigen Ressourcenwende in der Bauwirtschaft geleistet werden.

Frage 2:

Wann soll die Befristung der Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) in der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt aufgehoben werden?

Frage 4:

Welche weiteren Schritte sind nun geplant?

Antwort zu 2 und 4:

Bei der nächsten Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt werden die Ergebnisse der in Nummer 3 genannten Untersuchung berücksichtigt.

Frage 3:

Liegt die erforderliche Untersuchung über die Kostenauswirkungen des BNB-Silberstandard vor und welches Ergebnis erzielt diese Untersuchung?

Antwort zu 3:

Im Rahmen einer von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz durchgeführten und mittlerweile abgeschlossenen Untersuchung wurden die qualitativen und monetären Auswirkungen einer BNB-Zertifizierung für Berliner Schulneubauvorhaben umfassend beantwortet.

Aus der Untersuchung der betrachteten Referenzschule ISS (Integrierte Sekundarschule) Mahlsdorf ergibt sich, dass das Qualitätsniveau „BNB-Silber“ kostenneutral hinsichtlich der Bauwerkskosten umsetzbar ist, sofern die für die BNB-Umsetzung erforderliche Planungsbegleitung und Dokumentation stattfindet. Dies kann durch Beauftragung eines externen BNB-Koordinators erfolgen. Nach durchgeführten Lebenszykluskostenanalysen ergibt sich ein Mehraufwand für die Zertifizierung von deutlich unter 1 % der Gesamtbaukosten, sofern die durch den BNB-Koordinator identifizierbaren Kosteneinsparungen nicht berücksichtigt werden.

Die Untersuchung weist darauf hin, dass dieser geringe Mehraufwand angesichts der Klima- und Ressourcenschutzziele des Landes Berlin und der durch die BNB-Anwendung einhergehenden Qualitätssicherung des Planungs- und Bauablaufs - auch unter Berücksichtigung der vollständigen Projektdokumentation für die Optimierung der Betriebsphase - mehr als angemessen ist. Es wird daher empfohlen, die Zielsetzung „BNB-Silber“ dauerhaft in der Regelung des Leistungsblattes 26 der VwVBU beizubehalten und die aktuell noch enthaltene Befristung zu streichen.

Frage 5:

Welche Schritte hat der Senat bisher unternommen, die umweltfreundliche Beschaffung (hier Gebäude) nebst Zertifizierung auch für den Bereich der Anstalten öffentlichen Rechts einzuführen?

Antwort zu 5:

Mit den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) wurde in einem konstruktiven Dialog eine Verständigung erzielt, dass die in der VwVBU geltenden Anforderungen für nachhaltiges Bauen zunächst pilothaft bis 2025 zur Anwendung kommen. Dieses Vorgehen soll dazu dienen, ggf. tatsächlichen Mehrkosten für die BVG besser abschätzen zu können.

Frage 6:

Welche weiteren Umweltschutzanforderungen plant der Senat, bei der nächsten Fortschreibung der VwVBU zu regeln?

Antwort zu 6:

Derzeit befinden sich insbesondere folgende weitere Leitungsblätter in Planung:

- Planung einer ressourcenschonenden Bauweise für Radwege,
- Einsatz von gütegesicherten Sekundärgesteinskörnungen im Straßen- und Wegebau,
- Errichtung von nachhaltigen Sportstätten.

Berlin, den 23.07.2020

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz